

geführt (5). (In diesem Zusammenhang wurden gegen 2 weitere Untersuchungshäftlinge Ermittlungsverfahren wegen Nichtanzeige ihnen zur Kenntnis gelangter Terrorhandlungen eingeleitet.)

In den genannten Untersuchungsverfahren wurden, trotz der in der Vergangenheit wiederholt erarbeiteten und zentral ausgewerteten Mängel in der Untersuchungshaft bzw. im Strafvollzug erneut Feststellungen über erhebliche Mängel in der Leitungstätigkeit, Verstöße gegen Prinzipien der inneren Ordnung und Sicherheit sowie Disziplinlosigkeit bzw. persönliches Versagen von VP-Angehörigen in den Untersuchungshaftanstalten der VP Frankfurt (Oder) und Schwerin sowie der Strafvollzugseinrichtung Schwarze Pumpe getroffen. Vier Untersuchungshäftlinge (19 bis 22 Jahre alt) der UHA der VP Frankfurt (Oder) konnten ihren Ausbruchsplan, der auf von ihnen beobachteten und getesteten Mängeln in der Absicherung und Dienstdurchführung aufgebaut war, realisieren, Schusswaffen in ihren Besitz bringen, Angehörige des Strafvollzuges als Geiseln nehmen und ein der Untersuchungshaftanstalt nahegelegenes Wohnhaus besetzen. Dabei beschossen sie Angehörige des Strafvollzuges und der VP, wobei ein VP-Angehöriger getötet und einer schwer verletzt worden ist und nahmen fünf Zivilpersonen als Geiseln.